# Jobcenter Salzlandkreis

# Eigenbetrieb des Landkreises





Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA)

#### Datum und Art der Bekanntmachung der öffentlichen Benachrichtigung:

03.11.2025 auf der Internetseite des Jobcenter Salzlandkreises <u>Jobcenter Salzlandkreis | Öffentliche Bekanntmachung</u>

#### Veröffentlichende Behörde:

Jobcenter Salzlandkreis

### Name und letzte bekannte Anschrift der/des Zustellungsadressatin/en:

Frau Oleksandr Mischenko

Keplerstr. 10, 06449 Aschersleben

#### Datum und Aktenzeichen des Dokuments:

Datum: 27.10.2025 Aktenzeichen 22058765

#### **Bezeichnung des Dokuments:**

Festsetzungsbescheid zur Feststellung zu erstattender Leistungen nach dem SGB II

## Stelle, wo das Dokument eigesehen werden kann:

Jobcenter Salzlandkreis, Standort: Aschersleben

Anschrift: Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 3, 06449 Aschersleben

☐ Zimmer: oder ☒ am Tresen/Service

Sprechzeiten: Montag nach Terminvereinbarung

Dienstag nach Terminvereinbarung sowie 09:00 - 12:00 & 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch -----

Donnerstag nach Terminvereinbarung sowie 09:00 - 12:00 & 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag nach Terminvereinbarung

E-Mail: jc.asl@jc.kreis-slk.de

Der/Die Zustellungsadressat/in hat die Möglichkeit, das Dokument nach vorheriger Terminvereinbarung abzuholen und kann mit der bearbeitenden Behörde in Verbindung treten. Zur Aushändigung des Schriftstückes ist eine Identifikation durch ein gültiges Personaldokument notwendig.

## Grund für die öffentliche Zustellung:

Die postalische Zustellung an den Adressaten verlief erfolglos. Der gegenwärtige Aufenthaltsort ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich.

## Hinweis zu Rechtsfolgen der öffentlichen Zustellung:

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Helen Weigel stellv. Betriebsleiterin

SLK-06-JC-1521; 2024-08-02